

Sportordnung BWEDL e.V. 2007_1-1.

1. Startberechtigung

1.1. Mannschaften

- a. Mannschaften sind erst nach Eingang der Kautions startberechtigt.
- b. Es wird eine unverzinsliche Kautions für Dartvereine erhoben.
- c. Für Dartvereine, die in der vergangenen Spielsaison auf Grund von Regelverstößen gegen die Sportordnung Ordnungsstrafen erhielten, wird die Kautions auf den bestehenden Kautionsbetrag aufgestockt. Wird einem Verein wegen Verstoß gegen die Sportordnung, die Kautions ganz oder auch nur teilweise einbehalten, muss die Kautions innerhalb von 4 Wochen wieder aufgefüllt werden. Wird die Kautions nicht bis zum angegebenen Zeitpunkt aufgefüllt, werden alle Mannschaften des Vereins mit Punktabzug laut Strafordnung bestraft.
- d. Jede Mannschaft legt bei Anmeldeschluß der jeweiligen Saison ihren Heimspieltag mit Uhrzeit und ihren Ansprechpartner fest. Bei Veränderungen müssen die Gegner und der Ligaobmann schriftlich benachrichtigt werden. Veränderungen sind gebührenpflichtig. Ausgenommen sind Spielverlegungen nach vorne.
- e. Der Einstieg neuer Vereine erfolgt grundsätzlich in der C-Klasse, ein Einstieg in einer höheren Klasse als die C-Klasse kann unter folgenden Voraussetzungen genehmigt werden:
Ist auf Grund von Mindermeldungen für die neue Saison ein Platz in einer höheren Klasse frei, kann einer Mannschaft mit nachweisbaren höherklassige Spielern (z.B. A-Klasse, Bezirksliga-Spieler) der Einstieg gewährt werden.

1.2. Spieler

- a. Startberechtigt ist jedes Mitglied, der BWEDL e.V. ab dem vollendeten 12. Lebensjahr, schon erteilte Spielgenehmigungen bleiben bestehen, mit satzungsgemäß bezahltem Beitrag und einem gültigen Pass der BWEDL e.V.. Bei erstmaliger Ausstellung des Passes muss eine Eintrittserklärung der BWEDL e.V. ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben werden.
- b. Während einer Liga-Spielwoche dürfen Spieler nur für eine Mannschaft (nur für den im Pass eingetragenen Verein) aufgestellt werden und sind danach für keine weiteren Vereins- oder Ligamannschaft mehr startberechtigt (mit Ausnahme der Spieler/innen der Damen- und Mix-Klasse). Ein zweiter Einsatz eines/einer Spielers/in führt zu Spiel- und Punktverlust für die gesamte Mannschaft. Spielerinnen können mit dem Damenpaß nur in einer anderen Damenmannschaft starten. Nicht in einer anderen Mix- oder Offenen Klasse.
- c. Spieler/innen die 7-Mal in der gleichen Klasse angetreten sind, dürfen nicht mehr in einer unteren Klasse eingesetzt werden (gilt auch für Mix- und Damenklasse). Spieler/innen die 7 Mal in der gleichen Mannschaft angetreten sind, dürfen nicht mehr in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden (Ausnahme: in einer Mannschaft der höheren Klasse). Bei Nichtbeachtung wird das Spiel zugunsten des Gegners gewertet. Dasselbe gilt natürlich auch für die Meisterschaftsrunde. Außer Damen- und Mixklasse dürfen Spieler/innen nur an max. 18 Ligaspielen teilnehmen. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins in der gleichen Gruppe dürfen Spieler/innen maximal zweimal gegen die gleichen Mannschaften spielen.
- d. Grundsätzlich dürfen Spieler/innen in der neuen Saison nur eine Klasse tiefer spielen. Grundlage ist die von Ihm/Ihr höchste gespielte Klasse mit mindestens 7 Einsätzen.
- e. Ausnahme: In einer Mannschaft darf maximal 1 Spieler /in spielen, der/die mehr als eine Klasse nach unten geht.
- f. Damit Jugendliche unter 16 Jahren an Ligaspielen, die in öffentlichen Lokalen stattfinden, auch nach 22 Uhr anwesend sein dürfen, ist es aus gesetzlichen Gründen erforderlich, daß die Eltern dem Kapitän oder einer anderen Erwachsenen Person der Mannschaft eine namentlich bezogene Bestätigung ausschreiben. Eine Zweitschrift (keine Kopie) muß der Ligaleitung vorgelegt werden.
- g. Die Spielgenehmigung bzw. die Passbeantragung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular mindestens 1 Woche im Voraus.

1.3. Fusionen

- . Wenn zwei Vereine sich zusammenschließen wollen, müssen folgende Kriterien berücksichtigt werden:
 - a. Der neue Name ist der Name eines Vereins, kein Doppelname; kein vollkommen neuer Name
 - b. Mindestens 4 spielberechtigte Spieler/innen der letzten Saison müssen pro Verein die neue Saison bestreiten
 - c. Der Sportausschuss muss zustimmen
 - d. Der Antrag muß bis zum Anmeldeschluss der neuen Saison vorliegen
 - e. Fusionen sind gebührenpflichtig
 - f. Die Klassenzugehörigkeit der einzelnen Mannschaften der letzten Saison bleibt erhalten.

2. Allgemeine Regeln

2.1. Auf- und Abstieg

- . Die Auf- und Abstiegsregelung wird jeweils zu Saisonbeginn durch den Sportausschuss festgelegt.
- a. In der Bezirksklasse steigen die vier Letzten ab.
- b. In der A-Klasse steigen der 1. und 2. jeder Gruppe auf und die drei Letzten jeder Gruppe ab.
- c. In der B-Klasse steigen der 1. und 2. jeder Gruppe auf und die 2 Letzten jeder Gruppe ab.
- d. In der C-Klasse steigt der 1. jeder Gruppe auf, die 2. Platzierten bestreiten Aufstiegsspiele.
- e. In der Mix-B-Klasse steigen die vier Letzten ab.
- f. In der Mix-C-Klasse steigen die 1. und 2. jeder Gruppe auf.
- g. In der Damen-B-Klasse steigen die zwei Letzten ab. (sofern C-Klasse vorhanden)
- h. In der Damen-C-Klasse steigen der Meister und der Vizemeister auf. (sofern C-Klasse vorhanden)
- i. Wenn sich Vereine für die neue Saison nicht mehr melden, verbleibt der beste Absteiger in seiner alten Klasse. Änderungen durch den Sportausschuss vorbehalten.
- j. Bei Bedarf rücken die besten Nächstplatzierten der unteren Klassen nach.
- k. Es können maximal zwei Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe spielen.

Änderungen behält sich der Sportausschuss vor.

2.2. Gruppeneinteilung

- a. Gespielt wird im Normalfall in Gruppen á 10 Mannschaften. Abweichungen auf Grund Mindermeldungen zum Ligabetrieb am Saisonanfang sind möglich.

2.3. Meisterschaft

- a. In den Klassen mit nur einer Gruppe ist der jeweils 1. der Meister der BWEDL e.V. in seiner Klasse.
- b. In den Klassen mit mehreren Gruppen spielen jeweils die ersten und evtl. die 2. der Gruppen um die Meisterschaft. Abhängig von der Anzahl der Gruppen.
- c. Wenn bei Rundenbeginn die jeweilige Anzahl der Gruppen feststeht wird der Modus festgelegt.
- d. In der A-Klasse und Mix C-Klasse spielen die beiden Erstplatzierten über Kreuz die Halbfinale, die Sieger spielen das Finale, die Verlierer spielen um Platz 3.
In der B- und C-Klasse spielen die Gruppensieger jeder gegen jeden die Plätze aus.

2.4. Spielvarianten

- a. Jede Spielpaarung spielt auf zwei Gewinnsätze und zwar:
- b. Bezirksklasse spielt 501 Doppel Aus. Im Doppel 501 League Doppel Aus.
- c. A-Klasse spielt 501 Doppel Aus
- d. B-Klasse spielt 301 Master Aus
- e. C-Klasse spielt 301 Normal Aus
- f. Damen-B-Klasse spielt 301 Master Aus
- g. Damen-C-Klasse spielt 301 Normal Aus
- h. Mix-B-Klasse spielt 501 Master Aus
- i. Mix-C-Klasse spielt 501 Normal Aus

3. Spielbetrieb

3.1. Spielablauf

- a. Vor Spielbeginn wird die Startfolge mit einem Wurf aufs Bull's Eye entschieden (der Gast beginnt), wobei die Darts in der Scheibe stecken bleiben müssen. Fällt der Dart von der Scheibe, muss vom betreffenden Spieler nachgeworfen werden. Derjenige Spieler beginnt den 1. Satz, dessen Dart im Bull's Eye (rot) steckt, oder diesem am nächsten ist. Ein im Bull steckender Dart muss herausgezogen werden, bevor der Gegner wirft. Treffen beide Spieler in das blaue Bull oder rote Bull's Eye, wird der Wurf wiederholt. (Bei Wiederholung wird abwechselnd angefangen) Dann wird im Wechsel gespielt. Bei eventuellem dritten Satz, fängt der Spieler wieder an, der ursprünglich das Bullen gewonnen hat.
- b. Jeder Spieler akzeptiert die vom Gerät angegebenen Punktzahlen. Ausnahme: Wenn der Pfeil beim „Ausmachen“ im richtigen Feld steckt, der Automat jedoch das Spiel nicht beendet oder als gewonnen zählt, ist das Spiel trotzdem gewonnen.

Sportordnung BWEDL e.V. 2007_1-1.

- c. Sollten zwei Dartgeräte zur Verfügung stehen, muß der Wettkampf auf beiden Geräten durchgeführt werden. Seit der Saison 2001 können in die oberste Spielklasse nur Mannschaften aufsteigen, die zwei Automaten für den Spielbetrieb zur Verfügung haben.
- d. Wird beim Herausziehen der Dartpfeile durch den Spieler eine Punktwertung herbeigeführt, so ist dieser Satz zugunsten des Gegners beendet.
- e. Jeder Spieler muß sich vergewissern, daß der Automat sein Spiel freigegeben hat.
- f. Vor Freivergabe geworfene Pfeile, die vom Automaten nicht gewertet wurden, zählen als Wurf, aber nicht als Wertung.

3.2. Nichtantreten

- a. Bei Nichtantreten des Gegners (mindestens drei Spieler/innen) zum Spieltermin erhält die angetretene Mannschaft 3:0 und 16:0 (10:0; 18:0) Spiele. Eine Wartezeit von 30 Minuten ist zulässig. Nach der Wartezeit wird das Spiel mit den anwesenden Spielern begonnen. Spiele von zu spät gekommenen Spielern werden nicht nachgespielt und werden als verloren gewertet. Bei Nichtantreten eines angesetzten Ligawettkampfes werden ein Unkostenbeitrag zugunsten der angetretenen Mannschaft und eine Geldstrafe von der Kaution einbehalten. Bei dreimaligem Nichtantreten einer Mannschaft eines Vereins erfolgt die Disqualifikation des gesamten Vereins.
- b. Die Kaution muß wieder aufgestockt werden. Siehe Punkt 1.

3.3 Spielverlegungen

- a. Allgemein gilt: Die jeweiligen Spieltermine aus den Spielplänen sind verbindlich.
- b. Abweichungen vom Spielplan sind mit beiderseitigem Einverständnis der betroffenen Mannschaften möglich und sind dem Staffelleiter schriftlich mitzuteilen, verantwortlich hierfür ist die Heimmannschaft. Der Gegner und der Staffelleiter müssen mindestens 7 Tage vor Spielbeginn kontaktiert werden, wenn verlegt werden soll. Bei einer Nicht-Einigung entscheidet der Staffelleiter und setzt einen verbindlichen Termin fest. Die Mannschaft die zum festgesetzten Termin nicht antritt hat das Spiel verloren. Siehe Punkt 3.2.
- c. Spiele müssen vorverlegt werden. Auf Antrag an den Staffelleiter kann einer Nachverlegung zugestimmt werden, Nachverlegte Spiele müssen spätestens 1 Woche nach dem offiziellen Termin gespielt sein und sind gebührenpflichtig.
- d. Die letzten zwei Spieltage dürfen nicht nach dem regulären Spieltermin gespielt werden.
- e. Spielverlegungen müssen dem Staffelleiter schriftlich vorliegen.
- f. Nicht genehmigte Spielverlegungen werden mit 1 Minuspunkt für die Heimmannschaft bestraft.

3.4. Warmspielen

- a. Bei Ligaspielen müssen der Gastmannschaft vor festgelegtem Spielbeginn mindestens 20 Minuten auf den zum Wettkampf bestimmten Geräten zum Warmspielen eingeräumt werden.

3.5. Mannschaft

- a. Eine Mannschaft besteht aus vier (plus zwei Ersatzspieler/innen), aber mindestens drei spielberechtigten Spielern oder Spielerinnen eines Vereins.

3.6. Auswechslung

- a. Pro Spieltag kann eine Mannschaft 2 Spieler auswechseln, der Ein- und der Auswechselspieler (wenn eingesetzt), ist für diese Spielwoche nicht mehr spielberechtigt. (Bei Mix-Mannschaften, ein Spieler und eine Spielerin)
- b. Besteht bei einem Spieler ein Verbot, ein Spiellokal zu betreten, muß die Gastmannschaft mit einem Reservespieler antreten.

3.7. Ausfall einer Mannschaft

- a. Fällt eine Mannschaft während der laufenden Spielsaison aus oder wird zurückgezogen, werden die absolvierten Spiele aus der Wertung genommen und die Mannschaft wird als erster Absteiger auf den letzten Platz gesetzt. Eine Geldstrafe wird ebenfalls fällig. Zurückgezogene Mannschaften verlieren den Anspruch auf die Klassenzugehörigkeit in der neuen Saison. Bei Spielermangel muß generell die Mannschaft in der untersten Klasse abgemeldet und die Mannschaften nach oben aufgefüllt werden.
- b. Wird eine angemeldete Mannschaft nach erstellen der Spielpläne und vor Rundenbeginn zurückgezogen, wird ebenfalls eine Geldstrafe fällig.

3.8. Spielwertung

- . Im Spielberichtsbogen wird die Auswertung wie folgt vorgenommen:
 - a. Gespielt wird um drei (3) Tabellenpunkte, welche die siegreiche Mannschaft erhält.
 - b. Für jedes gewonnene Spiel gibt es einen (1) Mannschaftspunkt. Egal ob das Spiel 2:0 oder 2:1 ausgeht.
 - c. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte werden die Tabellenpunkte geteilt (1:1).
 - d. Das Einzelspiel-Ergebnis wird nur bei eventueller Punktegleichheit mehrerer Mannschaften am Ende der Saison hinzugezogen, ist auch das gleich, gilt der direkte Vergleich. Sollte auch der gleich sein (und es geht um Auf- oder Abstieg), findet ein Entscheidungsspiel statt.

3.9. Spielgeld

- a. Beim Ligawettkampf muß der Dartautomat so eingestellt sein, daß ein Spiel nur 0,50 € kostet. Dies gilt für alle Ligaspielvarianten. Wenn das nicht der Fall ist, muß die Heimmannschaft den Mehrbetrag bezahlen.

3.10 Maße

- a. Der Abstand vom Automaten zur Abwurfline beträgt 244 cm. Die Höhe vom Boden zum Scheibenmittelpunkt beträgt 172 cm. Die Diagonale von Scheibenmittelpunkt bis zur Abwurfline beträgt 298 cm.

4. Spielberichtsbogen

4.1. Spielberichtsbogen allgemein

- a. Bei Ligaspielen sind beide Mannschaftskapitäne für die Richtigkeit der ausgefüllten Spielberichtsbogen und der Zusammenrechnung der Ranglistenpunkte verantwortlich und dokumentieren dies mit ihrer **Unterschrift** auf dem Spielberichtsbogen. Der Mannschaftskapitän muss mitspielen.
- b. Bei Ligaspielen muß ein gültiger Spielerpaß vorgelegt werden. Der Spieler muß sich auf Anfrage mit einem gültigen Ausweisdokument ausweisen können.
- c. Vor Wettkampfbeginn muß die Mannschaftsaufstellung offen oder verdeckt vorliegen.
- d. Sind nach dem Spiel noch Änderungen im Spielberichtsbogen nötig, so sind diese von beiden Mannschaftskapitänen namentlich zu kennzeichnen.
- e. Es müssen die Original – SBB der BWEDL e.V. verwendet werden.

4.2. Abgabe der Spielberichtsbogen

- a. Der Spielberichtsbogen muß bis spätestens Montag nach der Spielwoche in der Geschäftsstelle abgegeben werden. Beim Postweg gilt der Poststempel „Montag“.
- b. Bei Spielverlegungen über die Spielwoche hinaus ist der SBB unverzüglich, am gleichen Tag, abzugeben. **Liegt der SBB zu den genannten Terminen nicht vor wird dem gastgebenden Club ein Punkt abgezogen. Außerdem wird ein Strafgeld von der Kautions einbehalten und die Ranglistenpunkte vom Mannschaftskapitän gestrichen.**
- c. Die Heimmannschaft ist für die rechtzeitige Abgabe des SBB verantwortlich, auch wenn die Gastmannschaft den SBB mitnimmt!
- d. Der SBB kann auch bis spätestens montags gefaxt werden. (Nummer auf der BWEDL e.V. - Telefonliste). Der Originalbogen ist aufzubewahren bis zum Ende der Saison und auf Verlangen der Ligaleitung vorzulegen.

Sportordnung BWEDL e.V. 2007_1-1.

- e. Bei Nichtantreten einer Mannschaft und spielfreien Tagen muß ein Spielberichtsbogen mit 4 eingetragenen Spielern abgegeben werden.

4.3. Unsportlichkeit

- a. Wer während eines Ligaspiels oder einer offiziellen Veranstaltung der BWEDL e.V. einen Mitspieler oder Mitglied der BWEDL e.V. belästigt, beleidigt oder stört kann ermahnt oder vom Sportausschuß bestraft werden. Unsportlich ist auch das traktieren des Dartgerätes mit Fäusten oder Füßen. Vorkommnisse sind dem Sportausschuß schriftlich mitzuteilen. Der Sportausschuß entscheidet bei allen Regelstreitigkeiten und Verstößen.

5. Vereinswechsel

5.1. Allgemein

- a. Ein Vereinswechsel ist bis zum Abschluss der Vorrunde der laufenden Saison möglich. Der Spieler ist drei Spiele für seinen neuen Verein gesperrt, wenn er/sie beim alten Verein schon ein Spiel bestritten hat.
- b. Der alte Paß muß zur Umschreibung mit dem Ummeldebogen in der Geschäftsstelle z.Hd. Ligaobmann abgegeben werden.
- c. Die Sperre läuft ab Eingang des Ummeldebogens bei der BWEDL e.V.
- d. Für die Paßumschreibung wird ein Unkostenbeitrag erhoben.
- e. Auf Antrag und mit schriftlicher Zustimmung des alten Vereins, kann nach dem Abschluss der Vorrunde der laufenden Saison einem Vereinswechsel durch den Sportausschuß zugestimmt werden.

6. Rangliste

6.1. Allgemein

- a. Während der Spielsaison werden gesonderte Ranglisten in allen Klassen für Einzelspieler geführt. Diese Ranglisten werden ohne Ausnahme für Spieler und Spielerinnen in der Bezirksliga, A-, B-, C- und Damen-Klasse nach folgender Regel bewertet:
- b. Bei einem Spielgewinn von 2:0 werden dem Sieger 3 Ranglistenpunkte gutgeschrieben. Bei einem Spielgewinn von 2:1 werden dem Gewinner 2 und dem Verlierer 1 Ranglistenpunkt gutgeschrieben. Bei Punktgleichheit zählen die mehr gewonnenen Spiele. Das Doppel der Bezirksliga wird für die Rangliste nicht gewertet. Gewertet wird jedes Ligaspiel, an welchem der/die Spieler/in teilnimmt.
- c. Die Rangliste erlischt, wenn der Verein gewechselt wird.
- d. Bei Nichtantreten einer Mannschaft oder an spielfreien Tagen werden dem Spieler auf dem Spielberichtsbogen ihre durchschnittlichen Ranglistenpunkte jeweils nach der Vor- und Rückrunde gutgeschrieben. Bei Nichtabgabe eines Spielberichts bogens werden keine Ranglistenpunkte vergeben.

7. Termine

7.1. Allgemein

- a. Alle Termine werden rechtzeitig vor Saisonbeginn bekannt gegeben soweit sie vorliegen.

Sportordnung BWEDL e.V. 2007_1-1.

8. Ligapokal/Einzelmeisterschaft

8.1. Ligapokal

- a. Die BWEDL e.V. führt jede Saison einen Ligapokalwettbewerb durch. Organisation und Ablauf unterliegen dem Sportausschuß. Das Regelwerk wird den teilnehmenden Vereinen vor Wettbewerbsbeginn bekanntgegeben.

8.2. Einzelmeisterschaft

- a. Die BWEDL e.V. führt jede Saison eine Einzelmeisterschaft für die Bezirks, Damen, A, B, C, Klassen durch. Organisation und Ablauf unterliegen dem Sportausschuß. Das Regelwerk wird vor Wettbewerbsbeginn bekanntgegeben.

Diese Regeln wurden vom Sportausschuß festgeschrieben und vom Vorstand genehmigt. Sämtliche vorherigen Versionen verlieren hiermit ihre Gültigkeit. Gleichzeitig behält sich der Sportausschuß etwaige Änderungen und Zusätze vor, sollten diese sich als nötig erweisen. Bei Uneinigkeiten, Streit- und Regelfragen entscheidet der Sportausschuß. Gebühren und Strafen sind in der Gebührenordnung nachzulesen.

Aktuelle Änderungen:

§ 3.1 Absatz a

§ 3.3 Absatz f

§ 4.2 Absatz d

Ergänzung ab Saison 2008/09

§ 4.1 Absatz a (Unterschrift der Kapitäne auf dem SBB)

Pforzheim, im August 2008

Der Sportausschuss

Die Sportordnung vom Juli 2007 mit der Überschrift „Saison 2007/08“ behält weiterhin die Gültigkeit mit der Einschränkung der in § 4.1 Absatz a aufgeführten Ergänzung.

Baden-Württembergische–E-Dartliga e.V. Homepage: www.bwedl.de * e-mail: info@bwedl.de

Geschäftsstelle:

BWEDL e.V.
Ispringerstrasse 1-3
75179 Pforzheim